

EINGEGANGEN

18. April 2019

Protokollauszug

vom 16. April 2019

Abnahme Gebührenverordnung

91 02.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Sachverhalt

Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen von den Privaten für bestimmte staatliche Leistungen bezahlt werden und dürfen höchstens kostendeckend sein.

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wurde die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlte ab diesem Zeitpunkt eine genügende Rechtsgrundlage. Nach Wegfall dieser Grundlage wurden die Gemeinden gehalten, selbst Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit sie rechtsgültig Gebühren erheben dürfen.

Erwägungen

Die Schulpflege hat in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung die vorliegende Gebührenverordnung erarbeitet. Diese untersteht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019. Die Primarschulpflege bestimmt das Datum der Inkraftsetzung.

Für den Erlass der Vollzugsbestimmungen zur Gebührenverordnung ist die Primarschulpflege verantwortlich. Die Schulbehörde wird Änderungen vornehmen, wenn dies erforderlich ist bzw. wenn sich das Umfeld entsprechend ändert.

Die neue Gebührenverordnung soll am 1. August 2019 in Kraft treten.

Die Primarschulpflege beschliesst

1. Die Primarschulpflege beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die vorliegende Gebührenverordnung an der Gemeindeversammlung vom 18.6.2019 zu genehmigen.
2. Die neue Gebührenverordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Mitteilung durch Protokollauszug an

- Graf Thomas, Finanzverwaltung Gde Birmensdorf
- Strahm Andreas, Gemeindeschreiber Gde Birmensdorf
- Archiv

Primarschule Birmensdorf



Ernst Brand
Präsident



Renata Buol
Leiterin Schulverwaltung